

Vertrag – Fotoshooting

Dieser Vertrag regelt die Nutzungsrechte über die im Rahmen eines Shootings entstandenen Fotos und wird geschlossen zwischen:

Name: **Albert Niederwinkler**
Wohnhaft: **4822 Bad Goisern, Untersee 177**
Telefon: Mobil **+43 (0) 676-355 83 44**
E-Mail: E-Mail **kontakt@foto-albert.at**

nachfolgend „Fotomodel“ genannt und nachfolgend „Fotograf“ genannt,
wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting. Die Dauer legen Fotomodel und Fotograf gemeinsam fest. Durch diesen Vertrag kommt **kein Arbeitsverhältnis** zustande. Fotograf und Fotomodel vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Porträt (Gesicht, Teile des Körper) Kleidung (Körper angezogen) Dessous (Körper in Bademode, Dessous)
 Teilakt (Körper ist teilweise unbekleidet) Akt (Körper ist unbekleidet)

- Beide Parteien können Körperhaltungen und Posen vorschlagen bzw. ablehnen.
- Das Fotomodel ist berechtigt alle Fotoaufnahmen von dem Shooting anzusehen. Die Fotoaufnahmen, die nicht den genannten Bereichen entsprechen bzw. besonders unvorteilhaft sind, müssen danach gelöscht werden.
- Das Fotomodel verpflichtet sich, für die genannten Fotoarten zur Verfügung zu stehen. Für Kleidungsaufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Fotomodel zum Shooting mitgebracht sofern keine Sonderwünsche bestehen.
- Für ein gepflegtes äußerliches Erscheinungsbild ist das Model selbst verantwortlich.
- Das Fotomodel ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Eventuell wird auf Anfrage des Modells oder des Fotografen Hilfestellung von der Begleitung erfragt.

Die Berechnung des Honorars findet auf Basis eines,

- TfP Shooting** (Time for Picture – Zeit für Bild) **Pay Shooting** (Bild gegen Bezahlung)

Stundensatzes von:.....Euro / Stunde Für:.....Stunden

Pauschalsatzes gemäß festgelegter Pauschale: Euro

Anfahrtskosten pauschal:..... Euro statt.

Mit dieser Zahlung sind sämtliche in diesem Vertrag geregelten und vereinbarten Leistungen abgedeckt.

Nutzungsrechte des Fotomodells und des Fotografen

Allgemein:

Das Fotomodel überträgt hiermit dem Fotografen unwiderruflich das ausschließliche, nicht kommerzielle Nutzungsrecht. Der Fotograf ist alleiniger Urheber. Das Fotomodel ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb

der angefertigten Fotoaufnahmen durch das Fotomodel oder Dritte eine sogenannte Übertragung

der Rechte am Bild erforderlich ist und nur nach Absprache mit dem Fotografen erfolgen darf.

Die im Rahmen des vereinbarten Fotoshootings erstellten Bilder des Fotomodells dürfen

nicht im pornografischen oder rassistischen Umfeld veröffentlicht werden. (Print und Web)

Eine kommerzielle Nutzung ist ohne Einwilligung des Modells nicht gestattet.

Fotograf:

- Der Fotograf ist berechtigt, die gemachten Bilder zu bearbeiten und zu verändern. (Beispiele: Korrektur von Bildfehlern, Hautunreinheiten und Falten beim Fotomodel, Austausch und Bearbeitung des Hintergrunds, Verfremdungen, Bildzuschnitt, ...). Alle gemachten Vereinbarungen gelten auch für nachbearbeitete Bilder.
- Der Fotograf ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.
- Es wird versichert, dass die im Rahmen des vereinbarten Fotoshootings erstellten Bilder des Fotomodells ausschließlich nur für den nachstehend vereinbarten Zweck vom Fotografen verwendet werden dürfen:
auf der Webseite des Fotografen, sozialen Medien, zur Teilnahme an Fotowettbewerben, Ausstellungen, Fotopräsentationsmappe des Fotografen.

Fotomodel:

- Bei einem **TfP-Shooting** erhält das **Model innerhalb 4 Wochen ein Minimum von 3 bearbeiteten Bildern** mit einer Kantenlänge von mindestens 1500 x 1000 Pixel im JPAG Format. Das Fotomodel ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen oder auszustellen. **Das Fotomodel verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor zu nennen.**
- Bei einem Shooting mit Vergütung sind mit der Bezahlung des Honorars alle Ansprüche des Modells gegenüber dem Fotografen abgegolten.
- Der Name des Fotomodells darf bei Veröffentlichungen oder anderweitig durch den Fotografen
 - **genannt werden.**
 - unter den **Künstlernamen** genannt werden.
 - **nicht genannt werden.**

Das Fotoshooting wird wie folgt vereinbart:

- **Ort des Shootings:** _____
- **Treffpunkt:** _____
- **Datum und Uhrzeit:** _____

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das Fotomodel hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht mit Gerichtsstand Bad Ischl. Meinungsverschiedenheiten aus dieser oder über diese Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt. Für die Dauer der Aufnahmen wird keine eigene Unfallversicherung abgeschlossen. Im Bedarfsfall hat das Model diese selbst abzuschließen. Auch wird für Schäden jeglicher Art, welche im Zusammenhang mit den Fotoaufnahmen stehen keine Haftung übernommen. Für die Sachgerechte Versteuerung des Honorars bzw. Abgaben zum Finanzamt ist das Model selbst verantwortlich.

Unterschrift des Fotografen

Unterschrift des Fotomodell
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Erläuterung zu den Aufnahmebereichen

| | |
|---|--|
| Portrait: | Portrait-Fotos zeigen den Kopf, Schultern, Dekolleté bis zum Nabelbereich. |
| Fashion / Lifestyle | Aufnahmen zeigen den völlig bekleideten Körper im Ganzen. Schulter, Ausschnitt und Bein zeigen sind möglich. |
| Bademode | Der gesamte Körper wird in Badesportbekleidung gezeigt. So wie Badeanzug, Bikini, Badehose, usw. |
| Dessous | Das Model trägt hierbei Bekleidung wie Unterwäsche, Strümpfe, usw. Der Intimbereich bleibt völlig verdeckt. |
| Teilakt | Die Brüste des Models sind entblößt, der Schambereich bleibt hierbei jedoch völlig verdeckt. |
| Klassischer Akt | Die künstlerische Darstellung des nackten Körpers. Der Schambereich ist hierbei kaum oder nicht zu sehen. |
| Freizügiger Akt Fetisch Erotik / Adult | Bilder in diesen Bereichen werden von mir nicht erstellt. |

Häufig gestellte Fragen

Warum treffen wir uns vor dem Shooting ?

Ich vereinbare ein Treffen um sich kennen zu lernen und eventuelle Fragen oder Bedenken zu behandeln. Hier werden auch Bildideen, Outfits usw. besprochen. Dieses Pre Shoot Meeting findet an einen öffentlichen Ort statt, wie ein Cafe oder dergleichen. Eine Begleitperson ist natürlich herzlich willkommen.

Was muss ich zum Shooting mitbringen ?

Das Model ist verantwortlich für das äußerliche Erscheinungsbild und die besprochenen Outfits. (außer es bestehen Sonderwünsche) Für eine Visa/Mua kann ich sorgen falls erwünscht. Ganz wichtig ist natürlich gute Laune, wir wollen doch alle Spaß beim Shooting haben.

Ich bin 15. Können wir trotzdem ein Shooting machen ?

Personen unter 18 Jahre benötigen einen Erziehungsberechtigten der beim Shooting anwesend ist.

Wofür brauche ich bei einem Shooting einen Vertrag ?

Ein Vertrag bietet Sicherheit, er beseitigt Unklarheiten, er gibt der anderen Partei das Gefühl, ernst genommen zu werden und unter einem gewissen rechtlichen Schutz zu stehen. Es ist schon vorgekommen, dass ein Model nach einem gelungenen und vorher ausdrücklich vereinbarten TFP-Shooting gefragt hat, ob der Fotograf bar oder per Überweisung bezahlt ... Deshalb Vertrag VOR dem Shooting zeigen, lesen, unterschreiben; Waschmaschinen werden auch erst geliefert, wenn der Kunde weiß, dass er sie gekauft hat und dieses Wissen mit seiner Unterschrift bestätigt wurde. Es ist sinnvoll, auch über die Länge des Shootings vertragliche Angaben zu machen und ganz wichtig: die Art der Aufnahmen, damit der Fotograf nicht denkt, das Model zieht sich gleich aus, weil er gerne Aktaufnahmen machen würde, wenn das Model derweil den dicken Winterschal auspackt. Besonders wichtig sind solche schriftlichen Vereinbarungen bei Teilakt- und Aktaufnahmen. Es ist nicht immer ganz einfach, sich mal eben zu entblättern oder mehrere Stunden eine nackte Frau in erotischen Posen vor sich zu haben. Daher bietet auch hier eine vertragliche Vereinbarung Schutz vor eventuell falsch verstandenen Posen, denn Vollakt ist nicht gleich freizügiger Akt und freizügiger Akt ist nicht gleich Adult. Da diese Bereich sensibel zu handhaben sind, um niemand seiner Würde oder seiner Selbstbeherrschung zu berauben, ist es sinnvoll, wenn jeder weiß, was schwarz auf weiß irgendwo steht und abgeheftet werden kann. Für die Arbeit mit nicht volljährigen Personen ist übrigens die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig. Einen vorgedruckten Vertrag sende ich bei TFP Shootings gerne vorab via E-Mail zu.